

Zur Antwort der EDK auf die Petition «gegen die Sexualisierung der Volksschule»

Der Tatbeweis fehlt

Das Komitee, welches anfangs Oktober 2011 die Petition «gegen die Sexualisierung der Volksschule» mit 91'816 Unterschriften der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) sowie allen kantonalen Bildungsdirektoren übergeben hat, hat die offizielle, von der EDK am 26. Januar 2012 formulierte Antwort auf diese Petition an einer Komitee-Sitzung am 14. Februar 2012 zur Kenntnis genommen. Das Komitee bedauert die Widersprüchlichkeit der EDK-Antwort.

Keinerlei Irreführung

Die Vorwürfe der EDK, wonach die Petition auf «irreführenden Behauptungen» beruhe, weist das Komitee dezidiert zurück. In den Begleitpapieren an die Unterzeichner der Petition wurden ausschliesslich Zitate und Abbildungen wiedergegeben, die Lehrmitteln entnommen sind, die heute in Schulzimmern von Kindergärten, Primar- und Oberstufenklassen verwendet werden – wenn glücklicherweise auch nicht flächendeckend.

Die Tatsache, dass die Schweizerische Post die Petitionsunterlagen zunächst nicht verteilen wollte, weil die darin enthaltenen, in Gebrauch stehenden Lehrmitteln entnommenen Abbildungen pornographisch seien, müsste die EDK endlich alarmieren und zum Einschreiten veranlassen. Was die Post für die Öffentlichkeit als unzumutbar einstuft, wird in einzelnen Schulzimmern heute tatsächlich als «Sexualkunde» an Schüler vermittelt.

Oder will die EDK allen Ernstes behaupten, dass es den in den Medien seit Lancierung der Petition mehrfach erwähnten und mehrfach ausführlich abgehandelten «Sexkoffer» in den Basler Schulzimmern – der inzwischen auch auf dem Gerichtsweg beanstandet wird – gar nicht gibt?

Worte und Taten

Einerseits nimmt das Petitionskomitee mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz die vollumfängliche Kompetenz und Verantwortung für den Sexualkunde-Unterricht weiterhin den kantonalen Bildungsdirektoren vorbehalten will. Damit wird eine wichtige Forderung der Petition erfüllt.

Andererseits wäre zu diesem Grundsatz jetzt aber auch der Tatbeweis zu leisten. Denn es ist mehrfach bestätigte Tatsache, dass das vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) ohne Rechtsgrundlage finanzierte sogenannte «Kompetenzzentrum Sexualpädagogik», angesiedelt bei der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, unverhohlen seinem Willen Ausdruck gibt, seine Sicht von Sexualerziehung direkt in den für die Volksschule aller Kantone als verbindlich beschlossenen Lehrplan 21 einfließen zu lassen. Und sie will ihr Programm auch für sämtliche Schülerinnen und Schüler der Schweiz obligatorisch erklären. Es ist dieses selbsternannte «Kompetenzzentrum», welches für die die Grenze der Pornographie oft überschreitende Sexualisierung der Volksschule verantwortlich ist.

Wenn die Erziehungsdirektorenkonferenz nicht endlich die Schliessung dieses «Kompetenzzentrums» durchsetzt, bleibt ihr Bekenntnis zur kantonalen Schulhoheit auch bezüglich Sexualkunde-Unterricht toter Buchstabe.

Solange die Erziehungsdirektorenkonferenz ihrer grundsätzlich begrüßenswerten Absicht, die Hoheit über die Sexualkunde bei den Kantonen zu belassen, den Tatbeweis nicht folgen lässt, bleibt ihre Antwort auf die Petition zwiespältig, widersprüchlich, teilweise gar hinterhältig. Dies, weil in der Trägerorganisation dieses sogenannten Kompetenzzentrums auch Persönlichkeiten aus kantonalen Bildungsdirektionen Einsitz haben.

Sexualerziehung ist Aufgabe der Eltern

Sexualerziehung ist und bleibt eine Aufgabe der Eltern. In der Primarschule ist kein Sexualkunde-Unterricht vorzusehen. Aus Alltags-Ereignissen resultierendem Wissensdurst von Kindern begegnen die Lehrer in altersgerechtem Gespräch mit ihren Schülerinnen und Schülern. Eigentliche Sexualkunde, also die Vermittlung von Kenntnissen und Wissen zu den mit der Sexualität zusammenhängenden biologischen Vorgängen ist der Oberstufe vorbehalten. Sexspiele und Pornographie haben in diesem Unterricht ebenso wenig Platz wie Beeinflussungsversuche auf die sexuelle Orientierung von Schülerinnen und Schülern.

Dass die Petition «gegen die Sexualisierung der Volksschule» in nur gerade gut drei Monaten von nicht weniger als 91'816 Personen unterzeichnet worden ist, illustriert die von breiten Kreisen der Bevölkerung geteilte Sorge im Blick auf die Sexualisierung der Volksschule. Dass die Erziehungsdirektorenkonferenz dieser Sorge nur mit allgemeinen, der Realität wesentlich widersprechenden Formeln glaubt begegnen zu können, enttäuscht.

Das Petitionskomitee leitet daraus ab, dass es in der Schweiz offensichtlich einer Volksinitiative bedarf, bis die EDK ihren allgemeinen Grundsätzen zum Sexualkunde-Unterricht endlich auch Taten folgen lässt.

Flaach, 17. Februar 2012

i. A:

Komitee «gegen die Sexualisierung der Volksschule»

Ulrich Schlür, Tel. 079 358 93 02